

EU-Klimapolitik

Maßnahmen auf europäischer und internationaler Ebene zur Bekämpfung des globalen Klimawandels

Als Nachfolgeregelung für die Ende 2020 auslaufende zweite Verpflichtungsperiode des Kyoto-Protokolls nahm die VN-Klimakonferenz im Dezember 2015 in Paris ein rechtlich verbindliches, erstmals weltweites Klimaschutzabkommen, das **Pariser Übereinkommen (PÜ)** an. Dieses sieht mit Wirksamkeitsbeginn Anfang 2021 die Begrenzung des Anstiegs der globalen Durchschnittstemperatur auf **deutlich unter 2 °C, wenn möglich auf 1,5 °C, über dem vorindustriellen Niveau** vor. Bei der am 18. November zu Ende gegangenen Klimakonferenz in Marrakesch (COP22) wurde die erste Vertragsparteienkonferenz des PÜ feierlich eröffnet und fasste erste, formale Beschlüsse. Trotz großer Auffassungsunterschiede zwischen den verschiedenen Ländergruppen gelangen der Arbeitsgruppe zur Umsetzung des PÜ erste Weichenstellungen für ein „Pariser Regelbuch“: ein Fahrplan zur Strukturierung der Verhandlungen mit dem Ziel der Fertigstellung bis 2018.

Welche Rolle spielte die EU bei den internationalen Klimakonferenzen?

Die EU nimmt seit Langem eine Vorreiterrolle in den internationalen Bemühungen um ein globales Klimaschutzabkommen ein und spielte sowohl bei den Verhandlungen in Paris als auch bei jenen in Marrakesch eine entscheidende Rolle. Mit der Bildung der "Koalition der Ambitionierten", einem breiten Bündnis von Industrie- und Entwicklungsländern, wirkte sie als Brückenbauer zwischen den Positionen verschiedener Verhandlungsgruppen. Bereits im Vorfeld, am 6. März 2015, hatten die EU und ihre Mitgliedstaaten ihr **beabsichtigtes Reduktionsziel von 40 % Treibhausgasreduktion bis 2030** verglichen mit 1990 **notifiziert**. Dieser Wert deckt sich mit den **Vorgaben des EU-Klima- und Energierahmens** (siehe dort).

Wann trat das Pariser Klimaabkommen in Kraft?

Am 22. April 2016 **unterzeichneten 175 Staaten in New York das PÜ**; das ist die bisher höchste Zahl an Unterzeichnern eines internationalen Abkommens an einem Tag. Das PÜ wurde im Oktober von der EU und sieben EU-Mitgliedsstaaten, darunter Österreich, ratifiziert. Nachdem mehr als 55 Staaten, die über 55% der Emissionen verursachen, das PÜ am 5. Oktober 2016 ratifiziert hatten, **trat dieses in Rekordzeit am 4. November in Kraft**. Mit Stand 23. November 2016 haben **113 Staaten** das PÜ ratifiziert.

Warum brauchen wir eine europäische Klimapolitik?

Die globale Durchschnittstemperatur liegt heute um bis zu 1 °C höher als vor Beginn der Industrialisierung, die Landmasse Europas hat sich mit 1,4 °C noch stärker erwärmt. Wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge drohen bei einer weltweiten Erwärmung um mehr als 2 °C irreversible und tiefgreifende Veränderungen der globalen Umwelt. Da Treibhausgase und Klimawandel nicht vor nationalen Grenzen halten und Klimawandel uns alle und künftige Generationen betrifft, engagiert sich die EU intensiv, um die globale Erwärmung zu begrenzen.

Welche Ziele verfolgt die Europäische Union?

Die Mitgliedsstaaten der EU sind für etwa 12% der globalen Treibhausgasemissionen verantwortlich, davon wiederum entstehen 80% bei der Erzeugung und Nutzung von Energie. Seit 1990, als sich die EU verpflichtete, ihre CO₂-Emissionen bis 2000 auf dem damaligen Niveau zu stabilisieren – ein Ziel, das eingehalten wurde – hat die EU eine Reihe von Maßnahmen zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen definiert:

- **Klima- und Energiepaket 2020:** Die Bekämpfung des Klimawandels ist eine der fünf Prioritäten der „Europa 2020“ Strategie aus dem Jahr 2010. Die drei wichtigsten Ziele sind die Senkung der Treibhausgasemissionen um 20 % (gegenüber 1990), die Abdeckung von 20 % des Endenergieverbrauchs aus erneuerbaren Quellen und die Verbesserung der Energieeffizienz um 20 % bis 2020.
- **Rahmen für die Klima- und Energiepolitik bis 2030:** Als Fortsetzung des Klima- und Energiepakets 2020 im Zeitraum bis 2030 gibt es drei Hauptziele: Senkung der Treibhausgasemissionen um mindestens 40 % gegenüber dem Stand von 1990 (diesem Ziel liegt das 2015 notifizierte beabsichtigte Emissionsreduktionsziel zugrunde, siehe oben), die Abdeckung von mind. 27 % des Endenergieverbrauchs in der EU aus erneuerbaren Quellen und die Steigerung der Energieeffizienz um mindestens 27 %.
- **Fahrplan für CO₂-arme Wirtschaft bis 2050:** Um die europäische Wirtschaft umweltschonender und energieeffizienter zu gestalten, hat die EK 2011 einen Fahrplan für eine CO₂-arme Wirtschaft bis 2050 vorgelegt. Langfristiges Ziel ist die Senkung der Treibhausgasemissionen um 80 % gegenüber dem Stand von 1990.

Was sind die konkreten Maßnahmen der Europäischen Klimapolitik?

Die EU hat zur Verringerung der Emissionen, zur Förderung von sauberer Energie sowie zur Unterstützung einer CO₂-armen Wirtschaft eine Reihe von finanziellen und regulierenden Maßnahmen gesetzt:

- Das **Emissionshandelssystem** stellt das wichtigste Klimaschutzinstrument dar, mit dem der weltweit **größte und erste CO₂-Markt** geschaffen wurde. 2003 beschlossen, trat es am 1.1.2005 in Kraft und umfasst etwa **45% der Gesamtemissionen der EU**. Auch Island, Liechtenstein und Norwegen nehmen teil. Den Unternehmen werden

Emissionsrechte (Zertifikate) zugeteilt, wobei jedes Zertifikat zur Emission einer Tonne CO₂-Äquivalent berechtigt. Emittiert das Unternehmen weniger, z.B. aufgrund einer technischen Modernisierung, kann es überschüssige Zertifikate am Markt verkaufen. Unternehmen, deren Emissionen die vorgegebene Menge übersteigen, müssen Zertifikate am Markt erwerben. Aktuelles Ziel ist, bis 2020 die Emissionen um 21 % im Vergleich zu 2005 zu senken. Derzeit steht eine **Reform des Emissionshandelssystems** zwischen den EU-Institutionen in Verhandlung, um dieses einerseits robuster und andererseits leichter administrierbar zu machen.

- **Emissionsenkung außerhalb des Emissionshandelssystems:** Etwa **55% aller Emissionen** der EU werden nicht durch das Emissionshandelssystem erfasst. Dabei handelt es sich v.a. um die Sektoren **Verkehr, Landwirtschaft, Abfallwirtschaft und Gebäudeheizungen**. Ziel ist, diese Emissionen bis 2020 **um 10%** gegenüber 2005 zu reduzieren. Aktuell verursachen **PKWs** und Nutzfahrzeuge etwa 15 % der CO₂-Emissionen, langfristig sollen diese Emissionen bis 2050 um 60 % gegenüber 1990 sinken. Derzeit steht für die Zeit ab 2021 eine neue „**effort sharing**“ **Verordnung** in Diskussion, die jedem EU-Mitgliedstaat u.a. nach Wirtschaftskraft **gestaffelte Emissionsreduktionen** außerhalb des Handelssystems auferlegen wird.
- **Finanzielle Maßnahmen:** Die Staats- und Regierungschefs der EU haben sich geeinigt, im Zeitraum 2014 bis 2020 mindestens 20 % des EU-Haushalts – das sind 180 Milliarden Euro – für den Klimaschutz zu verwenden. Hinzu kommen die von den einzelnen EU-Mitgliedsstaaten aufgebrauchten Finanzmittel.
- **Förderung innovativer Technologien:** 2010 startete die EK eines der weltweit größten Förderprogramme „NER 300“ zur Entwicklung innovativer Technologien für erneuerbare Energien sowie zur Abscheidung und Speicherung von CO₂-Emissionen aus Kraftwerken. Die EK gab für die Förderung insgesamt 2,1 Mrd. Euro frei, wovon auch Österreich profitierte: Österreich erhielt eine Förderung für einen Windpark in Extremlage.

Welche Bedeutung haben erneuerbare Energien?

Die EU hat sich zum Ziel gesetzt, bei der Nutzung von erneuerbaren Energien weltweit eine Vorreiterrolle einzunehmen. Die Nutzung erneuerbarer Energien führt nicht nur zu einer Reduzierung der Treibhausgase, sondern auch zu einer Diversifizierung der Energieversorgung und verringert damit die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen und deren Import.

2013 machten erneuerbare Energien einen Anteil von 24,3 % der Primärenergieerzeugung in der EU-28 aus, Spitzenreiter waren Deutschland, Italien und Frankreich. Vom Bruttoinlandsendenergieverbrauch der EU-28 entfielen 11,8% auf erneuerbare Energiequellen, **Österreich** liegt mit **29,6 %** weit über dem Durchschnitt. Bis 2030 sollen sie 27% des Energieverbrauchs ausmachen. Um das gesetzte Ziel zu erreichen, erarbeiteten alle Mitgliedsstaaten Aktionspläne und verpflichteten sich zur Festlegung von nationalen Zielen.

Wie passt sich die EU an die Auswirkungen des Klimawandels an?

Die EU unterstützt die Mitgliedsstaaten durch Beratung und Fördermittel, um den bereits jetzt spürbaren Auswirkungen des Klimawandels entgegenzuwirken und Risiken so gut wie möglich einzudämmen. Nützliche Informationen findet man auf der „**Europäischen Plattform für Klimaanpassung**“, einem Webtool der EK. Schließlich haben sich die Mitgliedsstaaten verpflichtet, **bis 2017 nationale Pläne zur Bewältigung der Folgen des Klimawandels** zu erstellen und Maßnahmen zu setzen, wie etwa Verringerung des Wasserverbrauchs, Forcierung des Wasserrückhalts in der Fläche und Reaktivierung natürlicher Überschwemmungsflächen.

So empfiehlt die **Österreichische Strategie zur Anpassung an den Klimawandel 2012** u.a. den Anbau hitzetoleranter Pflanzen mit wenig Wasserverbrauch, Kampagnen zum schonenden Umgang mit Wasser, die Ausarbeitung eines nationalen Hitzeaktionsplans und Maßnahmen zum Wasserrückhalt bei Überschwemmungen.

Welche konkreten Vorteile bietet die Europäische Klimapolitik?

Die Maßnahmen zur Bewältigung des Klimawandels eröffnen auch Wachstums- und Beschäftigungschancen:

- **Wirtschaftswachstum:** Klimaverträgliche Investitionen und effizientere Prozesse können nicht nur die Kosten energieintensiver Industriebranchen senken sondern starkes und qualitativ hochwertiges Wachstum erzeugen.
- **Green Jobs:** Gebäudesanierung, Umsetzung aller Abfallvorschriften und der Umstieg auf erneuerbare Energien eröffnen neue Beschäftigungsmöglichkeiten. Man geht davon aus, dass bis 2020 bis zu 1,5 Millionen zusätzliche Arbeitsplätze pro Jahr in der EU entstehen.
- **Effiziente Gebäude- und Energiesysteme:** Die Energieeffizienz von Gebäuden wird stetig verbessert, moderne Gebäude bringen nicht nur Energieeinsparungen, manche können teilweise sogar Energie erzeugen. KonsumentInnen können von energiesparenden Gebäudesystemen, intelligenten Energiesystemen, Einspeisung erneuerbarer Energie in Netze, geringerer Abhängigkeit von importierten Energiequellen und höherer Energieversorgungssicherheit profitieren.
- **Außenwirtschaftsbilanz:** Für Länder, die ihre fossilen Brenn- und Treibstoffe importieren, bringt die Verwendung heimisch erzeugter erneuerbarer Energien eine Entlastung der Handelsbilanz.